

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 3. September 2019 / Mardi matin, 3 septembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

21 2018.RRGR.718 Motion 262-2018 Marti (Bern, SP)
Einhaltung des Arbeitsgesetzes und des Mutterschutzes in den Spitälern
Richtlinienmotion

21 2018.RRGR.718 Motion 262-2018 Marti (Berne, PS)
Respect de la loi sur le travail et de la protection des mères dans les hôpitaux
Motion ayant valeur de directive

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Bevor wir zum Traktandum 21 kommen, begrüsse ich Gäste auf der Tribüne. Wir haben eine Delegation des Grossen Rates aus dem Kanton Appenzell Aargau bei uns: Grossratspräsidentin Monika Rüegg, Grossratsvizepräsident Matthias Rhiner, die erste Stimmzählerin Theres Durrer, der zweite Stimmzähler Alfred Koller und Landweibel Anton Signer. Sie sind heute hier, schauen jetzt ein bisschen unserer Debatte zu und haben am Nachmittag ein interessantes Programm mit Führung im Inselspital. So haben sie einen Tag hier bei uns und können ein bisschen reinschauen, wie wir es im Kanton Bern machen. Ich hoffe, dass Sie spannende Einblicke haben werden. Seien Sie ganz herzlich willkommen hier im Kanton Bern! Vielen Dank, dass Sie gekommen sind, und wir freuen uns auf den Gegenbesuch in Appenzell im Frühling. (*Applaus / Applaudissements*)

Dann kommen wir zum Traktandum 21 einer Richtlinienmotion von Grossrätin Marti. Es ist eine reduzierte Debatte. Ich gebe Grossrätin Marti, sobald sie sich eingeloggt hat, das Wort. Besten Dank.

Ursula Marti, Bern (SP). Assistenzärztinnen und -ärzte machen schon länger darauf aufmerksam, dass sie viel zu hohe Arbeitszeiten haben. Mehr als die Hälfte von ihnen arbeitet pro Woche im Durchschnitt 56 Stunden; erlaubt wären 50. Das sagt eine repräsentative Studie. Häufig werden geleistete Überstunden gar nicht gemeldet, aus Angst, dass es der Karriere schadet. 38 Prozent der jungen Ärztinnen und Ärzte berichten sogar, dass sie an die Grenze der persönlichen Belastbarkeit stossen. Jeder oder jede Zweite hat schon erlebt, dass Berufskolleginnen und -kollegen durch Übermüdung Patientinnen und Patienten gefährden. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber mich alarmiert dies. Noch viel schwieriger ist die Situation für Assistenz- und Oberärztinnen, die schwanger sind oder stillen. Sie haben zwar theoretisch einen besonderen Schutz, aber oft können sie diesen gar nicht in Anspruch nehmen, weil einfach niemand da ist, der sie ablöst, oder auch – und dies ist wirklich höchst bedenklich –, weil sie Angst vor Diskriminierung haben. Leider herrscht an Spitälern – nicht überall, das möchte ich klar betonen, aber leider oft – eine patriarchale Kultur, welche die Frauen in ihrer Karriere bremst, insbesondere die Mütter.

Es ist positiv, dass die Regierung diese Motion annehmen will; dafür danke ich der Regierung. Ich bin aber nicht einverstanden, dass der Punkt 3 abgeschrieben werden soll. Verstösse gegen das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) werden noch viel zu wenig geahndet, und auch die Gewährleistung, dass Verstösse schnell, zufriedenstellend und nachhaltig behoben und Massnahmen überprüft werden, ist noch nicht vorhanden. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob das Anliegen wirklich ganz angekommen ist: Die Regierung zweifelt die negativen, erschreckenden Zahlen aus der genannten Umfrage an und nennt sie nicht repräsentativ für den Kanton Bern. Wer dies schreibt, hat einen blinden Fleck. Es gibt nicht viele Kantone, die mehr Spitäler und mehr Spitalärztinnen und -ärzte haben als der Kanton Bern. Der Kanton Bern ist also sicher sogar mehr als repräsentativ in dieser Umfrage vertreten. Ich bitte darum, nicht abzuwägen ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) und zu verharmlosen, sondern das Problem wirklich ernst zu nehmen. Es ist eine Hal- tungsfrage. Ich erwarte von der Regierung, dass sie gegenüber den Spitälern unmissverständlich

klarmacht – auch in Gesprächen, die sie regelmässig hat –, dass es nicht geht, dass man von ihnen erwartet, eine Betriebskultur ... (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Es tut mir leid: Sie haben auch als Motionärin leider nur 2 Minuten.
Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: als erster Carlo Schlatter für die SVP.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Dieser Vorstoss hat mich ein bisschen an meine Zeit als Chirurgie-Assistent am Bezirksspital Zofingen vor 25 Jahren erinnert. Ich habe den alten Vertrag mal hervorgesucht und geschaut, was ich damals eigentlich unterschrieben hatte. Dort stand: «Monatslohn: 3820 Franken», und: «Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen des Spitals.» Das hiess damals für uns etwa 80 Stunden pro Woche.

Die Zeiten haben sich zum Glück geändert. Heute wird die Arbeitszeit für Assistenten und Oberärzte im ArG geregelt, und es gibt einen gesetzlichen Schutz für Schwangere. Auch die SVP ist selbstverständlich für die Einhaltung von Gesetzen und die entsprechenden Kontrollen. Auf der anderen Seite muss man sich fragen, ob man diesen Ärzten nicht auch eine gewisse Mündigkeit attestieren sollte. Sie haben alle eine Matura abgelegt, haben ein Medizinstudium hinter sich und arbeiten als verantwortliche Ärzte, die für ihre Patienten auch Arbeitsunfähigkeiten ausstellen können. Können wir da nicht erwarten, dass sie auch für sich selber Verantwortung übernehmen und sich, falls es wiederholt Gesetzesübertretungen gibt, bei den Personalabteilungen, beim Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) oder sogar beim Amt für Wirtschaft (AWI) melden? – Ein bisschen Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein kann man von diesen sogenannten Eliten schon erwarten. Das gilt übrigens auch für schwangere Assistenzärztinnen und Oberärztinnen. Daher scheint mir der präventive Ruf nach vermehrten staatlichen Kontrollen ein bisschen übertrieben.

Im Weiteren darf man bei dieser ganzen Diskussion natürlich nicht vergessen, dass es sehr wohl sehr viele Assistenzärzte gibt, die sehr gern bereit und gewillt sind, überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen, und die ihren Beruf als Berufung wahrnehmen. Da stellt sich mir die Frage, wie man mit jenen umgeht, die mehr leisten wollen als erlaubt ist. Die SVP stimmt allen drei Punkten zu, möchte aber, ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) dass alle drei Punkte abgeschrieben werden.

Präsident. Ich habe die Abschreibung mitgekriegt. Als nächste Sprecherin: Béatrice Stucki für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben gegenüber ihren Angestellten Pflichten. Die wichtigste ist die Fürsorgepflicht, geregelt im Artikel 328 des Arbeitsvertragsrechts. Dass Ärztinnen und Ärzte, ganz besonders an den Spitälern, viel zu viel arbeiten, ist seit Jahrzehnten bekannt. Es wurde daher vor Jahrzehnten als Erfolg gefeiert, als vor Jahren die Maximalarbeitszeit von 50 Stunden eingeführt wurde. Trotzdem arbeiten immer noch 7 von 10 Assistenzärztinnen und -ärzten zu viel. Das weiss ich auch von der Tochter meines Partners, die Assistenzärztin am Inselspital ist. Dies gefährdet im schlimmsten Fall nicht nur die Sicherheit der Patientinnen und Patienten, sondern es hat auch Folgen für die Gesundheit der Ärztinnen und Ärzte. Sie steigen aus dem Beruf aus oder wechseln vielleicht in die Forschung, sie reduzieren die Arbeitszeit – was in vielen Spitälern heute immer noch ein Spiessrutenlauf ist, bis es bewilligt wird – oder greifen zu wachhaltenden Medikamenten und geraten so in die Suchtfalle.

Arbeitsschutz, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht eine staatliche Kontrolle, Arbeitsschutz ist nicht verhandelbar! Es gibt null Akzeptanz, und es gelten keine Ausreden, wenn es darum geht, den Arbeitsschutz und das ArG einzuhalten. Wir lehnen deshalb die Abschreibung des Punkts 3 ganz klar ab. Wenn ein Fehlverhalten oder ein Missachten des Gesetzes festgestellt wird, muss unverzüglich gehandelt werden; einfach eine Aufforderung, Massnahmen zu ergreifen, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, genügt nicht. Die Pflichten des Arbeitgebers sind klar. Eine Schonfrist, ein Gesetz einzuhalten, gibt es nicht, auch nicht in den Spitälern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt selbstverständlich alle drei Punkte als Motion an, lehnt aber die Abschreibung des Punkts 3 ganz klar ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion, aber auch als Mitmotionärin. Vielleicht muss ich etwas zu Kollega Schlatter sagen; er hat vorhin viel von Eigenverantwortung gesprochen. Eigenverantwortung ist wichtig, aber Eigenverantwortung würde auch implizieren, dass

man weiss, dass der Gesundheits- und auch der Mutterschutz bereits dann galten, als Sie Assistent waren. Denn dies ist im nationalen ArG geregelt und ist nicht etwas Neues, so wie dies vorhin gesagt wurde, sondern dies ist eine Errungenschaft, die hier in diesem Land bereits jahrzehntelang gilt. Daher sind Sie eigentlich das lebendige Beispiel dafür, dass nicht alle Ärztinnen und Ärzte dies heute schon wissen, und es zeigt sich umso mehr, dass es eben wichtig ist, dass der Kanton kontrolliert.

Wir haben bei den vorhergehenden Traktanden viel darüber gesprochen, dass der Kanton nicht zuständig sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei diesem Traktandum ist der Kanton zuständig. Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung des ArG, des Gesundheitsschutzes und auch des Mutterschutzes. Insofern gibt es hier für einmal wirklich keine Ausreden mehr. Es ist unsere Verantwortung, und darum unterstützt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss.

Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat sagt, er sei bereit, dies genauer anzupacken. Wenn ich aber die Antwort lese, sehe ich zweimal, man habe allenfalls nicht genügend Ressourcen und man könne es nur im Rahmen der bestehenden Ressourcen machen. Darum appelliere ich hier sowohl an den Regierungsrat als auch an Sie alle, dass dort, wo wir die Verantwortung für die Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wirklich haben, auch wirklich genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, sonst sind all die Reden von Vereinbarkeit und mehr Frauen in den Spitälern nur noch blanke Makulatur. Deshalb lehnen wir die Abschreibung des Punkts 3 ab; inhaltlich nehmen wir ihn natürlich an. Wir sehen in der Antwort: Es gibt im Kanton Bern 900 Stellenprozent, die für eine halbe Million Arbeitnehmende die Gesundheitsschutzmassnahmen kontrollieren. Die Hälfte der Arbeitnehmenden sind Frauen. Bei vielen ist Mutterschutz ein Thema; deshalb ist es wichtig, hier jetzt wirklich vorwärts zu machen und allenfalls die Ressourcen auch zu erhöhen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Je ne cache pas qu'en tant qu'agriculteur, je n'ai pas l'âme particulièrement syndicaliste, et que je me sens plutôt proche des personnes qui travaillent beaucoup, donc aussi des médecins assistants. Cependant, en ayant des membres de ma famille qui sont médecins et ayant moi-même alors en tant que recrue, vécu des situations – j'étais trois semaines aux urgences en chirurgie à Winterthur, c'était très intéressant – j'ai vécu des situations où des médecins assistants étaient contraints d'assumer un pensum journalier normal après avoir passé toute la nuit à travailler, et cela parfois même plusieurs jours d'affilée. Je considère que la motion ici présente mérite notre soutien. Oui, il n'y a pas de raison que le milieu hospitalier ne respecte pas la loi sur le travail, et les femmes enceintes méritent une attention toute particulière. Il faut aussi relever que si je somnole un peu en trayant mes vaches, c'est tout de même un peu différent que si je somnole en opérant un patient ou en m'en occupant de lui. Le groupe évangélique soutiendra donc la motion dans le sens du gouvernement. Par contre, nous accepterons le classement du troisième point.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP anerkennt die Problematik mit den Arbeitszeiten in den Spitälern, sieht aber auch, dass mit der Motion, die hier vorliegt, keine neuen gesetzlichen Änderungen gefordert werden. Wir als gesetzgebende Behörde sind nicht zuständig für den Vollzug oder die Kontrolle solcher Missstände, wenn diese allenfalls vorhanden sind. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und unterstützen den Abschreibungsantrag der SVP, für den Fall, dass er bei deren Redezeit nicht ganz durchgekommen ist.

Wir sehen hier die Arbeit wirklich beim Regierungsrat, und auch die Priorisierung, dass er dort vorwärts machen will, genügt uns. Umgekehrt bedeutete dies ja sonst, dass man, wenn wir mal von einem Fall mit einem missbräuchlichen Arbeitszeugnis Kenntnis hätten, mit einer Motion verlangt, dass man da besser kontrollieren solle. Ich glaube, dafür sind wir die falsche Behörde. Deshalb sind wir mit der Annahme einverstanden, aber auch mit der Abschreibung aller Punkte.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Für die BDP-Fraktion ist die Einhaltung des ArG wichtig und selbstverständlich. Auch der Schutz von schwangeren und stillenden Müttern ist selbstverständlich. Einverstanden sind wir auch, dass Verstösse nicht oder nicht mehr vorkommen dürfen, aber ein bekannter Fall von Mutterschutz stellt nicht alle Spitäler unter Generalverdacht. Das Gerichtsurteil ist somit auch ein Warnschuss. Dass Arbeitspläne und somit die Arbeitszeiten kontrolliert werden, ist uns wichtig, und dies wird ja auch bereits gemacht. Die Kontrolle der Arbeitspläne findet direkt mit den Mitarbeitenden und dem Amt statt.

Wir erwarten, dass der Kanton hier seine Verantwortung wahrnimmt, was auch so geschehen soll und so geschieht. Deshalb sehen wir nicht, dass aufgrund eines doch sehr bedauerlichen bekannten Falls noch mehr gemacht werden muss. Wir finden, dass die Kontrolle eigentlich funktioniert,

und sind darum für die Annahme in allen drei Punkten. Die meisten wollen aber zugleich auch abschreiben, da die Forderung bereits als erfüllt angeschaut wird. Deshalb wird die ganze BDP-Fraktion dieser Motion zustimmen, möchte sie aber gleich auch abschreiben.

Präsident. Und für die glp, wenn sie denn käme – man dürfte jeweils auch schon früher runterkommen, vielen Dank –, Franziska Schöni.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es nach all diesen Voten in der Sache kurz machen: Die glp unterstützt die Haltung der Regierung. Die Antwort ist stringent. Wir sind für die Einhaltung des ArG; dies wird gemacht. Zum Fokus auf die Mütter komme ich nachher noch. Wir würden den Punkt 3 abschreiben, weil wir das Gefühl haben, dass da genug gemacht wird und dass verhältnismässige Fristen und die Verhältnismässigkeit generell ... Ich finde es richtig, wie es das AWI macht.

Jetzt aber noch: Liebe Ursula Marti, Sie nehmen die Demoscope-Umfrage 2017 des VSAO als Aufhänger. Ich weiss ganz genau, was in dieser Umfrage gefragt wird, weil ich die 2019er-Umfrage beantwortet habe. Mich hat die Neugier gepackt, und ich schaute in der 2017er-Umfrage nach: Dort wurde gar nichts über Schwangerschaft oder Stillzeit erfragt. Doch, es sieht danach aus, also ob dies in dieser Umfrage alles repräsentativ zur Sprache käme. Ich muss sagen, dies ist gefährlich, und ich finde dies Symbolpolitik. Ich bin dafür, dass Frauen, die schwanger sind und Stillzeit haben, besonders geschützt werden, aber in dieser Umfrage wurde nichts davon erfragt. Gut, dies einfach noch zur glaubhaften Politik.

Ich möchte noch etwas anderes erwähnen. In der Umfrage 2015 machten noch 70 Prozent der Assistenz- und Oberärzte Überzeit; 2017 waren es nur noch 50 Prozent. Man muss auch mal die andere Seite sehen. Offenbar gibt es positive Tendenzen. Wir sind auf einem guten Weg, das darf man auch sagen.

Zuletzt noch: Die Berner Insel hat 15 rote Rosen erhalten, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) weil sie im Bereich der Mutterschaftsentschädigung besonders gute Leistungen erbracht hat. Auch dies möchte ich positiv erwähnen.

Präsident. Ich nehme an, dass sich Frau Marti persönlich angegriffen fühlt. Sie kann eine kurze Replik geben.

Ursula Marti, Bern (SP). Ja, dies kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Ich weise den Vorwurf von Franziska Schöni, dass ich irgendetwas Falsches gesagt habe, zurück. Was ich aus dieser Studie zitiert habe, stimmt. Das ist genau so. Es ist eine repräsentative Studie, die so ist. Ich habe im Zusammenhang mit dieser Studie mit keinem Wort irgendetwas von schwangeren oder stillenden Frauen erzählt. Dies möchte ich festhalten. Ich habe Informationen zur Situation der schwangeren und stillenden Assistenz- und Oberärztinnen gegeben, aber nicht im Zusammenhang mit der Studie.

Präsident. Besten Dank. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung ist bereit, diese Richtlinienmotion anzunehmen und damit auch ein Zeichen zu setzen, dass wir beim Vollzug des Gesundheitsschutzes einen Schwerpunkt bei schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen in Spitälern legen wollen. Ich verweise auf die Studie oder auf das Projekt, das bereits in den Jahren 2010–2016 in Zusammenarbeit mit dem Beco – damals noch, neu AWI – und mit dem Spitalamt der GEF stattgefunden hat. Das Projekt «Gesund im Spital» hat diese Situation angeschaut. Wir haben mit diesem Projekt schweizweit eine Vorreiterrolle eingenommen, und aus diesem Projekt ergaben sich Erfahrungen, die man jetzt beiziehen kann. Eine Erfahrung ist jene, dass sich gezeigt hat: Arbeitsschutz, wenn er nachhaltig sein soll, braucht periodische Nachkontrollen, und die Nachkontrollen selber brauchen entsprechende personelle Ressourcen. Grossrätin Imboden hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Vollzug mit 900 Stellenprozenten, die über eine halbe Million Arbeitnehmende und 68 000 Betriebe anschauen sollen, sehr schlank aufgestellt ist. Wir tun dies selbstverständlich risikobasiert; man geht also dorthin, wo man Anhaltspunkte hat, dass es eben Kontrollen braucht, aber es zeigt sich auch, dass dies nicht reicht. Die Regierung ist dem Anliegen der Motionärin insofern schon nachgekommen, als ich der Regierung beantragt habe, zwei zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Regierung hat diesen Antrag angenommen; Sie werden also im Voranschlag 2020 bereits eine

Reaktion auf diesen Vorstoss sehen. Wir wollen zwar schlank bleiben, aber wir wollen diese Aufgabe ernst nehmen.

Die Ziffer 3 des Vorstosses erachtet die Regierung als erfüllt. Bei Regelverstössen werden Betriebe in jedem Fall aufgefordert, dass sie all die Massnahmen, die zu ergreifen sind, auch ergreifen, seien es personelle, organisatorische oder was auch immer. Und selbstverständlich müssen die Fristen eingehalten werden, und sie müssen angemessen sein; die rechtsstaatlichen Anforderungen an die Verhältnismässigkeit müssen erfüllt sein. Dies tun wir schon heute: Wir setzen relativ kurze und trotzdem noch verhältnismässige Fristen, sodass die fehlbaren Betriebe das Arbeitsrecht möglichst schnell wieder vollumfänglich einhalten. Ich bitte Sie, diese Motion so zu überweisen, mit Abschreibung des Punkts 3.

Präsident. (*Grossrätin Marti wünscht noch einmal das Wort. / La députée Marti demande de nouveau la parole.*) Nein, es ist eine reduzierte Debatte; Sie haben nicht das Recht, noch einmal zu sprechen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird punktweise beschlossen. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 1)

Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 142 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Es wurde verlangt, diese gleichzeitig abzuschreiben.

Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 76

Nein / Non 68

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 76 Ja- zu 68 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. (*Mehrere Ratsmitglieder fragen, ob nun auf die Abstimmung über die Abschreibung der Ziffer 3 verzichtet werden könne. / Plusieurs député-e-s posent la question si on peut renoncer au vote sur le classement du chiffre 3.*) Nein, die Abschreibung wurde verlangt.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 2)

Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 142 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Auch hier wurde aus dem Ratsplenum Abschreibung verlangt. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	70
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer abgeschrieben, mit 74 Ja- zu 70 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 3)
Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 3 angenommen, mit 142 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Hier hat die Regierung Abschreibung verlangt. Wir stimmen darüber ab. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.718; Ziff. 3; Abschreibung)
Vote (Affaire 2018.RRGR.718 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	90
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Die Abschreibung ist ebenfalls angenommen worden, mit 90 Ja- zu 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich wünsche allen einen guten Appetit; bis heute Nachmittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stefanie Lüscher (d)

Sara Ferraro (f)